

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG MITTLERER BUCHEGGBERG



GESUCH FÜR WASSERANSCHLUSS

(ist in 3 Exemplaren einzureichen)

Bauvorhaben

Beschreibung

Strasse, Nr. Plz, Ort

Parzellen Nr.

Adressen

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Projektverfasser

Unterschriften

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Projektverfasser

Ort, Datum

Beilagen: (je 3 Exemplare)

Situationsplan mit farbig eingezeichneten Leitungen (von der Bauherrschaft und Projektverfasser unterzeichnet)

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

Die Hausanschlussleitung verbindet die Hausinstallation mit der Versorgungsleitung bzw. Hauptleitung. Sie umfasst den Leitungsabschnitt nach dem Absperrschieber Hausanschluss (bzw. ab der Hauptversorgungsleitung) bis und mit Wasserzähler. Die Absperrschieber sind Eigentum der Wasserversorgung und werden von der Wasserversorgung finanziert.

Der Brunnenmeister bestimmt die Anschlussstelle und die Art der Hausanschlussleitung nach Vorgabe des Zweckverbandes. Die Wünsche des Wasserbezügers sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der Projektverfasser zeichnet den gewünschten Anschlusspunkt in einem Situationsplan ein und legt diesen dem Gesuch bei. Die Wasserkataster kann unter www.infogis.ch eingesehen werden.

Der Wasserbezüger hat eine neue Hausanschlussleitung, deren Ersatz oder die Reparatur ausschliesslich durch einen qualifizierten Fachmann ausführen zu lassen.

Der Brunnenmeister ist vor der Ausführung der Installation zu avisieren.

Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 2 Arbeitstage vorher der Firma Geopunkt anzuzeigen. Einmessungen sind bei Anton Eggenschwiler Tel. +41 79 808 48 45 zu melden. Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Bauherrschaft.

Wasserzähler

Die Wasserzähler werden vom Zweckverband geliefert und finanziert. Sie bleiben im Eigentum des Zweckverbands. Der Wasserbezüger bezahlt für die Benutzung der Wasserzähler eine jährliche Gebühr. Diese ist im Gebührentarif des Zweckverbandes festgelegt.

Belastungswerte (Loading Unit, LU) gemäss SVGW Richtlinie W3

Als Grundlage für technische Berechnungen sowie die Berechnung der Anschlussgebühren werden Belastungswerte erhoben. Die Anschlussgebühr wird aufgrund der Belastungswerte gemäss den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW erhoben. Die definitiven Belastungswerte, welche für die Anschlussgebühren gelten, werden bei der Bauabnahme erhoben. Bei Neubauten werden nur die **geplanten** Belastungswerte erhoben. Bei umbauten oder Erweiterungsbauten werden zusätzlich die **bereits bestehenden** Belastungswerte erhoben.

Die **geplanten** Belastungswerte sind mit diesem Formular zu berechnen. Bitte nur die Spalte "Anzahl geplant" ausfüllen.

Verwendungszweck	LU kalt	LU warm	Anzahl geplant	Total LU kalt	Total LU warm	Total LU
Wohnbereich						
WC mit Spülkasten	1					
Waschtisch	1	1				
Dusche	2	2				
Badewanne	3	3				
Spülbecken	2	2				
Haushalts-geschirrspülmaschine	1					
Entnahmemarmatur für Balkon	2					
Waschtrog	2	2				
Haushaltswaschautomat	2					
Entnahmemarmatur für Garten und Garage	5					
Diverse						
Bidet	1	1				
Waschrinne	1	1				
Urinoir Spülung automatisch	3					
Ausgussbecken	2	2				
Stand- und Wandausguss	2	2				
Getränkeautomat	1					
Coiffeurbrause	1	1				
						Summe LU gesamt

Die **bereits bestehenden** Belastungswerte sind mit diesem Formular zu berechnen. (nur ausfüllen bei Umbauten oder Erweiterungsbauten.) Bitte nur die Spalte "Anzahl bestehend" ausfüllen.

Verwendungszweck	LU kalt	LU warm	Anzahl bestehend	Total LU kalt	Total LU warm	Total LU
Wohnbereich						
WC mit Spülkasten	1					
Waschtisch	1	1				
Dusche	2	2				
Badewanne	3	3				
Spülbecken	2	2				
Haushalts-geschirrspülmaschine	1					
Entnahmematur für Balkon	2					
Waschtrog	2	2				
Haushaltswaschautomat	2					
Entnahmematur für Garten und Garage	5					
Diverse						
Bidet	1	1				
Waschrinne	1	1				
Urinoir Spülung automatisch	3					
Ausgussbecken	2	2				
Stand- und Wandausguss	2	2				
Getränkeautomat	1					
Coiffeurbrause	1	1				
						Summe LU gesamt

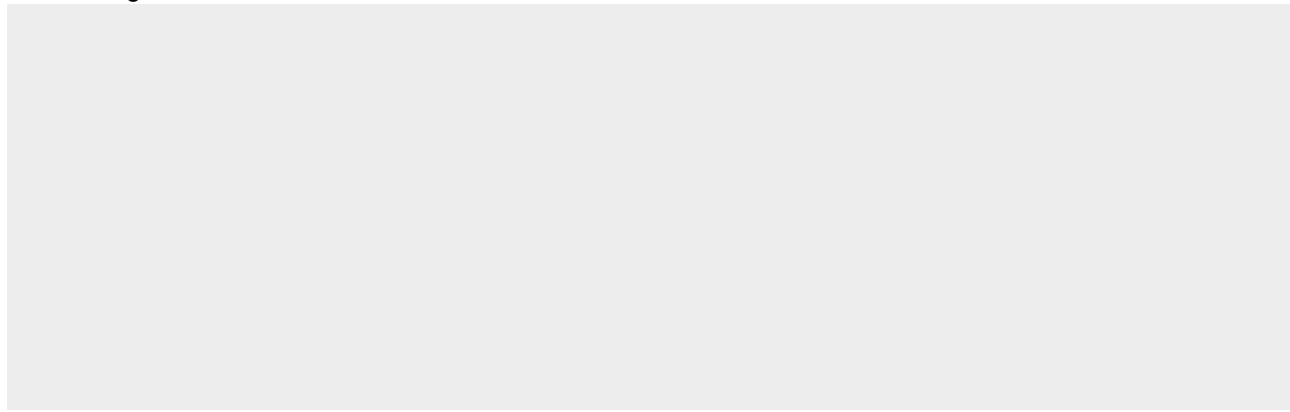
Bewilligung

Das vorliegende Gesuch um Anschluss an die Wasserversorgung oder Erweiterungen bei Umbauten wird gemäss den eingereichten Plänen bewilligt. Die allgemeinen Bedingungen für Wasseranschlüsse der Wasserversorgung sowie die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung und müssen eingehalten werden.

Besondere Vorbehalte und Vorschriften:

- 1 Die in den Plänen eingetragenen Ergänzungen sind für die Ausführung verbindlich.
- 2 Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 2 Arbeitstage vorher der Firma Geopunkt anzuzeigen. Einmessungen sind bei Anton Eggenschwiler Tel. +41 79 808 48 45 zu melden. Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Bauherrschaft.
- 3 Abweichungen von den genehmigten Plänen müssen vor Inangriffnahme der Ausführung eingereicht und bewilligt werden.

Bemerkungen:



Bewilligt am:

Der Präsident:

Thomas Steiner

Geht an:

- Bauherrschaft
- Baubehörde
- Kontrollinstanz